

C.1.7 Baulasten und Dienstbarkeiten

Das Grundstück steht im Eigentum des Zweckverbandes RBB (Grundstückseigentümer).

Mit dem Erbbaurechtsvertrag vom 11. 12. 1998, geändert am 28. 09. 2000, hat der Grundstückseigentümer der Erbbauberechtigten ein Erbbaurecht am Grundstück Gemarkung Böblingen, Grundbuch von Böblingen Nummer 20817, Flurstück Nr. 5780/3, Fläche 53. 842 qm (nachfolgend "Gesamtgrundstück" genannt) eingeräumt.

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, das Gesamtgrundstück zu teilen und das Erbbaurecht der Erbbauberechtigten an dem noch wegzumessenden Teilgrundstück (nachfolgend "Grundstück" genannt) aufzuheben, um sodann der RBB KSVA KG ein eigenes Erbbaurecht an dem Grundstück zum Zwecke der Errichtung und dem Betrieb einer Klärschlammverwertungsanlage einzuräumen.

Entsprechend der Verbandssatzung des Zweckverbandes kbb (Pächter) wird die Betriebsführung der Klärschlammverwertungsanlage dem Grundstückseigentümer übertragen. Näheres hierzu regelt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Im Rahmen einer grenzüberschreitenden Leasingtransaktion (US Lease) wurde an dem vorbezeichneten Erbbaurecht zugunsten des Böblingen Trust 2000 der Wilmington Trust Company, Wilmington/Delaware, USA eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit betreffend ein Restmüllheizkraftwerk-Betriebsrecht eingetragen. Die geplante Teilung des Gesamtgrundstücks berührt den Ausübungsbereich dieser Dienstbarkeit. Der Vollzug der Teilung und die Bestellung eines Erbbaurechts auf dem Grundstück zugunsten der RBB KSVA KG soll daher erst im Jahre 2025 erfolgen, nachdem durch Ausübung eines Optionsrechts das Leasingmodell bis spätestens 31.12.2024 beendet und die oben bezeichnete Dienstbarkeit im Erbbaugrundbuch gelöscht ist.